



# MUSIKZUG WALLAU 1962 e.V.

"Die Ländchesmusikanten"



## - Allgemeine Vertragsbedingungen zur Instrumentalausbildung -

### 1. Angebot

- Der Musikzug Wallau 1962 e.V. – im folgenden Musikzug genannt – verpflichtet Musiklehrer zum Erteilen von Instrumentalunterricht und weiteren musikalischen Angeboten.
- Die Aufnahme von Schülern richtet sich nach den verfügbaren Plätzen. Bei Bedarf wird eine Warteliste geführt.
- Die Schüler werden aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied beim Musikzug für die Zeit der Ausbildung. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Ende des Unterrichtsvertrags, wenn nicht ein gesonderter Mitgliedsantrag gestellt wird.

### 2. Unterrichtszyklus

- Das Unterrichtsjahr entspricht dem Schuljahr der Schulen in Hessen.
- Der Zwischeneinstieg ist nach Absprache mit dem Musikzug bzw. dem entsprechenden Lehrer möglich.
- Die Unterrichtstermine und Lehrkräfte können aus organisatorischen Gründen vom Musikzug verändert werden. Hieraus entsteht kein außerordentliches Kündigungsrecht.

### 3. Unterrichtsstätte

Der Unterricht findet in den Räumen der Taunusblickschule statt.

Bei Nichtverfügbarkeit kann in Ausnahmefällen der Unterricht in andere Räumlichkeiten verlegt werden.

### 4. Anmeldung

Anmeldungen sind schriftlich auf dem vorgesehenen Anmeldeformular an den Musikzug (Herrngarten 13, 65719 Hofheim-Wallau) zu richten. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung durch einen gesetzlichen Vertreter erforderlich.

### 5. Probezeit

Die Probezeit beträgt 3 Monate. In dieser Zeit können beide Parteien den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats schriftlich kündigen.

### 6. Kündigung

Nach der Probezeit beträgt die reguläre Kündigungsfrist sechs Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung ist schriftlich einzureichen.

Es besteht eine Kündigungssperre vom Mai bis August.

### 7. Teilnahmepflichten

Um einen kontinuierlichen Unterrichtsfluss zu gewährleisten, wird um pünktliches und regelmäßiges Erscheinen gebeten. Wenn der Schüler aus besonderen Gründen einmal nicht am Unterricht teilnehmen kann, informieren Sie bitte die zuständige Lehrkraft rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn. Dies entbindet jedoch nicht von der Zahlungspflicht.

Vernachlässigung des Unterrichts, ungenügende Leistungen, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung des Unterrichtsentgeldes berechtigen den Musikzug zum Ausschluß des Schülers vom Unterrichtsbetrieb.

## **8. Aufsicht und Haftung**

Die Aufsichtspflicht des Musikzuges und der von ihm beauftragten Lehrkräfte besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten und endet beim Verlassen des Unterrichtsraums.

## **9. Unterrichtsgebühren**

- Für die Teilnahme am Instrumentalunterricht und sonstiger musikalischer Angebote des Musikzuges wird ein Unterrichtsentgelt in Höhe, wie im Anmeldebogen angegeben, erhoben und ist Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Die Unterrichtsgebühren sind Jahresbeiträge, die in 12 Monatsraten geteilt, jeweils zum 15. eines Monats fällig sind.
- Die Zahlungspflicht besteht auch bei Erkrankung oder sonstigem Fernbleiben des Teilnehmers, sowie an Feiertagen.
- Das Unterrichtsentgelt sowie eventuell anfallende Instrumenten-Mieten werden monatlich am Fälligkeitstermin per Lastschriftverfahren eingezogen.

## **10. Unterrichtsausfall**

Bei Krankheit des Lehrers oder sonstigen schwerwiegenden Gründen darf pro Schul-Halbjahr maximal eine Unterrichtsstunde ausfallen. Sollte mehr als eine Unterrichtseinheit pro Schul-Halbjahr wegen Verhinderung des Lehrbeauftragten ausfallen, werden diese vertreten oder nachgeholt.

## **11. Ferienregelung**

In den Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien, sowie an den beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt. Rosenmontag und Fastnachtdienstag sind unterrichtsfrei. Die beweglichen Ferientage richten sich nach den hessischen Schulen. Die Beiträge für diese entfallenden Unterrichtsstunden sind im Jahresbeitrag verrechnet.

## **12. Veröffentlichung von Fotos**

Der Verwendung, Veröffentlichung und Verbreitung der von den Musikunterrichtsteilnehmern während des Unterrichts oder an Veranstaltungen gemachten Fotos und Videoaufnahmen wird zugestimmt. Ein Ausschluss dieses Punktes 12 der AGB ist nach Absprache möglich.

Musikzug Wallau  
01.12.2015